

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 25. August 2008***Unübersichtliche Verhältnisse bei der Verwaltung öffentlicher Flächen am Beispiel der Grundstücke im Gebiet des Parks Links der Weser***

Für die Verwaltung von Grundstücken der Stadtgemeinde Bremen und des Landes Bremen sind verschiedene Institutionen, Behörden, öffentliche Gesellschaften und senatorische Dienststellen zuständig. Eine zentrale Zuständigkeit ist nicht gegeben. Dies macht es zum Teil für Nutzer schwer, die jeweils zuständigen Ansprechpartner ausfindig zu machen. Die Problematik wird unter anderem an dem Gelände, das unter der Obhut des Vereins „Park Links der Weser e. V.“ steht, deutlich. Das Gebiet, respektive der Naturraum wurde dem 1976 gegründeten Verein im Jahr 1991 zur Pflege überlassen und in der Folge um weitere Flächen ergänzt und ist, geschätzt, zu 80 % in öffentlichem Eigentum. Der Verein leistet in dem Gebiet des Landschaftsparks, das von vielen Menschen zur Naherholung genutzt wird, wertvolle Arbeit, die durch die zersplitterten Zuständigkeitsverhältnisse erschwert wird.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Flurstücke im Gebiet des Parks sind im Eigentum welcher öffentlichen Hände (Bund, Land, Stadt, Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde etc.), und welche Flurstücke gehören Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Privaten?
2. Welche Flurstücke sind zwar im Eigentum öffentlicher Hände, aber im Besitz anderer (z. B. verpachtet)? Wer sind gegebenenfalls diese anderen?
3. Welche öffentlichen Institutionen bzw. Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften sind jeweils für die im Park Links der Weser befindlichen Flurstücke zuständig?
4. Welche öffentlichen Institutionen sind jeweils für die Vermietung und Verpachtung der öffentlichen Flächen zuständig?
5. Welche öffentlich zugänglichen Wege, einschließlich Zuwegungen zu Wohngebieten, befinden sich in dem Gebiet?
6. Wem obliegt die Verkehrssicherungspflicht beziehungsweise die Zuständigkeit für die Instandhaltung der jeweiligen Wege sowie der Zuwegungen für von der Stadt bzw. sonstigen öffentlichen Eigentümern verpachtete Flächen?
7. Worin begründet sich die jeweilige Zuständigkeit für die einzelnen Flurstücke?
8. Welche Kriterien werden für die Zuordnung der Zuständigkeit angelegt?
9. Wie beurteilt der Senat die vielfältigen Zuständigkeiten für das Gebiet?
10. Teilt der Senat die Auffassung, dass die zersplitterten Zuständigkeiten zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand führen?
11. Beabsichtigt der Senat eine Neuordnung bzw. Optimierung der Zuständigkeiten?

Dr. Magnus Buhler, Bernd Richter,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 7. Oktober 2008

Die Flächenverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen erfolgt nach fachlichen Gesichtspunkten und ist auf die dafür jeweils vorgesehenen fachlichen Einheiten verteilt. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Flächen bietet sich eine zentrale Zuständigkeit bei einer Immobilieneinheit nicht an, weil sonst verschiedenartige Flächen, wie in den Bereichen Häfen, Gewerbe, Verkehr, Verwaltung, Grün- und Naturschutz, oder auch Deiche und Wohnungsbau nicht optimal verwaltet und betreut werden könnten. Eine zentrale Zuständigkeit findet sich vielmehr bei Flächen gleichartiger Nutzung, wie sich am Beispiel des Parks links der Weser zeigt.

Der Park Links der Weser erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 239 ha, von denen 188 ha im Eigentum Bremens liegen, 48 ha sind Privatflächen und die übrigen 3 ha stehen im Eigentum des Bundes (B 75). Für die bremischen Flächen liegt die fachliche Zuständigkeit beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, der zugleich auch für das Sondervermögen Infrastruktur zuständig ist, wo die Flächen im Wesentlichen auch bilanziert sind.

Die Flächen des Parks Links der Weser sind überwiegend sogenannte Flächen in Natur und Landschaft und werden daher zentral von der Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) verwaltet, die nach der Kündigung des Verwaltungsabtreuungsvertrages durch die Bremische Gesellschaft zu Beginn des Jahres 2008 dort nunmehr gebündelt werden konnten, sodass die haneg den zentralen Ansprechpartner darstellt. Die Übertragung der Verwaltung der Flächen an die haneg wird zum 1. Januar 2009 abgeschlossen sein.

Ausnahmen bei der Verwaltung durch die haneg bilden im Wesentlichen nur Wegeflächen in Verwaltung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) sowie Grünflächen in Verwaltung von Stadtgrün Bremen und Deiche bzw. Gewässer in Verwaltung des Deichverbandes.

Aus der Aufteilung der Verwaltungszuständigkeiten ergibt sich für den Park links der Weser das in der Anlage Karte 1 dargestellte Bild.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welche Flurstücke im Gebiet des Parks sind im Eigentum welcher öffentlichen Hände (Bund, Land, Stadt, Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde etc.), und welche Flurstücke gehören Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Privaten?

Die Zuordnung der Flächen auf die Eigentümer kann aus der Karte 1 entnommen werden, die sich in die Eigentümer Bremen (Farbflächen) und Private (weiße Flächen innerhalb der grauen Umgrenzungslinien) gliedert. Bei den öffentlichen Eigentümern handelt es sich um Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen. Auf eine Eigentumsdarstellung für den Bund bei der B 75 wurde verzichtet, da diese den Park lediglich quert, aber nicht zum eigentlichen Bestandteil des Parks gehört. Körperschaften öffentlichen Rechts sind als Grundstückseigentümer nicht beteiligt.

2. Welche Flurstücke sind zwar im Eigentum öffentlicher Hände, aber im Besitz anderer (z. B. verpachtet)? Wer sind gegebenenfalls diese anderen?

Die Flächen im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen sind – soweit sie als Grünland genutzt sind – an verschiedene landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa als für den Park Links der Weser verantwortliches Ressort sind die Pachtverhältnisse bekannt. Die Pachtflächen können der Anlage Karte 2 entnommen werden.

3. Welche öffentlichen Institutionen bzw. Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften sind jeweils für die im Park Links der Weser befindlichen Flurstücke zuständig?

Für die städtischen Grundstücke im Park Links der Weser wurden folgende Verwalter eingesetzt:

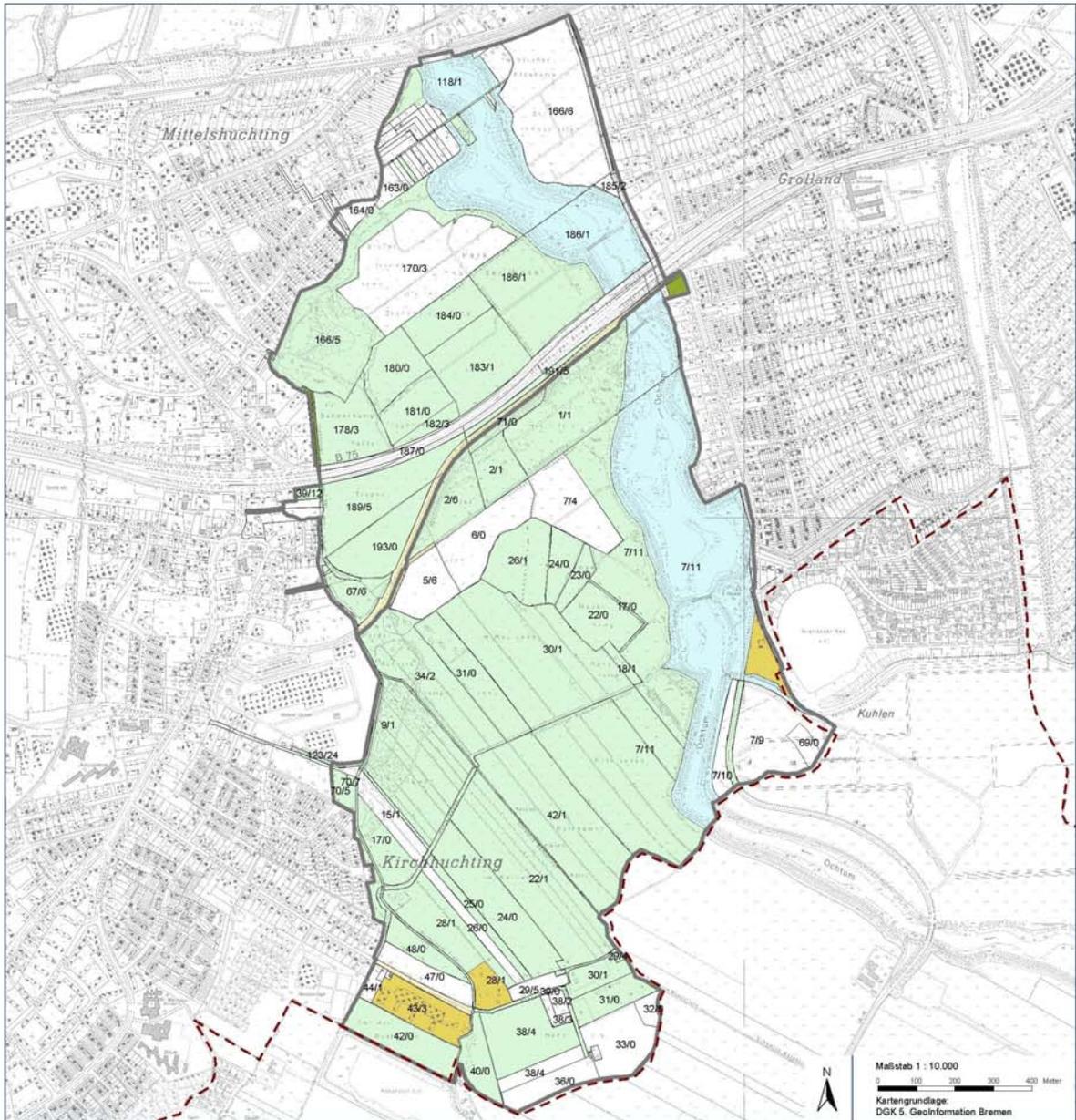
- die Hanseatische Naturentwicklung GmbH für landwirtschaftliche und ungenutzte Flächen (Brachen, Gehölze, kleinere Stillgewässer etc.),
- das Amt für Straßen und Verkehr für öffentliche Straßen, Wege und sonstige Verkehrsflächen,

- der Bremische Deichverband links der Weser für Deichflächen und Gewässerzüge,
 - Stadtgrün Bremen für öffentliche Grünflächen (Spielplätze etc.),
 - Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (Erbbaurecht Reitverein, Sportfischerverein, Polizeihundesportverein).
4. Welche öffentlichen Institutionen sind jeweils für die Vermietung und Verpachtung der öffentlichen Flächen zuständig?
- Die Verpachtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird von der haneg vorgenommen. Die übrigen drei untergeordneten Flächen werden von der GBI verpachtet.
5. Welche öffentlich zugänglichen Wege, einschließlich Zuwegungen zu Wohngebieten, befinden sich in dem Gebiet?
- Die wichtigsten befestigten und unbefestigten Wegeverbindungen im Gebiet sind in der beiliegenden Karte dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf den vorhandenen Rad- und Fußwegen. Die am häufigsten von Radfahrern und Fußgängern genutzten Wegeverbindungen sind die befestigten Wege entlang der Ochtum sowie der Achterfeldweg. Eine weitere wichtige Verbindung aus der Innenstadt Richtung Grolland stellt der Heulandsweg dar.
6. Wem obliegt die Verkehrssicherungspflicht beziehungsweise die Zuständigkeit für die Instandhaltung der jeweiligen Wege sowie der Zuwegungen für von der Stadt bzw. sonstigen öffentlichen Eigentümern verpachtete Flächen?
- Die Verkehrssicherungspflicht obliegt zunächst dem Verwalter der Flächen. Bei Vermietung und Verpachtung gibt der Verwalter diese Verpflichtung in der Regel an die Pächter weiter.
7. Worin begründet sich die jeweilige Zuständigkeit für die einzelnen Flurstücke?
8. Welche Kriterien werden für die Zuordnung der Zuständigkeit angelegt?
- Entsprechend der Neuordnung der Liegenschaftsverwaltung in Sondervermögen liegt die Zuständigkeit für Grünflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen, naturnahe Biotope, Gewässer sowie für Straßen und Wege beim Sondervermögen Infrastruktur, welches dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zugeordnet ist. Das zuständige Fachressort setzt die Verwalter entsprechend der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte ein (siehe hierzu auch Antworten zu Frage 3).
9. Wie beurteilt der Senat die vielfältigen Zuständigkeiten für das Gebiet?
- Die Zuständigkeiten weisen keine besondere Vielfalt auf, sondern sind nach Aufgabenschwerpunkten auf die zuständigen Einheiten gebündelt worden. Eine Verwaltungsvereinfachung hat sich durch die Kündigung des Verwaltungsbetreuungsvertrages zum 1. Januar 2008 durch die Bremische Gesellschaft ergeben, deren Verwaltungsflächen in diesem Gebiet inzwischen bei der haneg gebündelt werden konnten und so nunmehr aus einer Hand betreut werden. Die Umsetzung dieser Aufteilung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Einzelflächen müssen noch in das Sondervermögen Infrastruktur überführt werden. Nach der vollständigen Umsetzung besteht eine nahezu vollständige Zuständigkeit des Sondervermögens Infrastruktur für das Gebiet des Park Links der Weser. Eine Beauftragung der Verwaltungsarbeiten an die für die Teilaufgaben kompetenten Verwalter entspricht den Vorstellungen zur Bündelung von inhaltlichen Verantwortungsbereichen bei der jeweils in Bremen für die Fachaufgabe zuständigen Institution. Die bremeninternen Eigentumsverhältnisse und die jeweilige Verwalterzuständigkeit werden seit mehreren Jahren in einem zentralen ressortübergreifenden Liegenschaftsinformationssystem laufend aktuell vorgehalten, sodass es verwaltungsintern nicht zu unklaren Kompetenzen kommt. Davon profitieren auch Dritte, wenn sie einen Ansprechpartner für die jeweilige Fläche suchen.
10. Teilt der Senat die Auffassung, dass die zersplitterten Zuständigkeiten zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand führen?
- Wie in der Antwort zu Frage 9 dargestellt, wurden die Zuständigkeiten für die Verwaltung von Flächen mit der Gründung der Sondervermögen in den Ver-

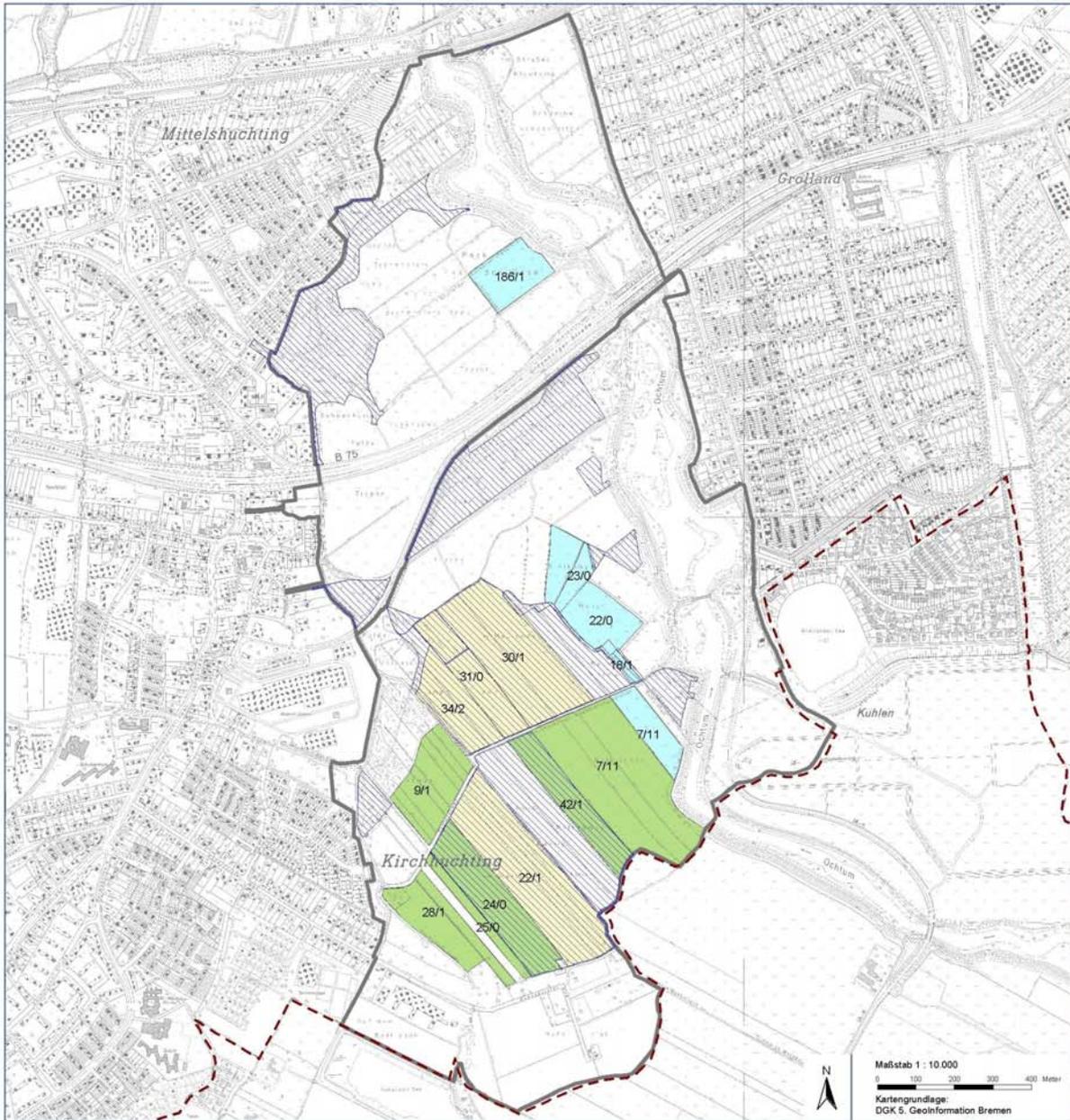
antwortungsbereichen der Ressorts gebündelt und an die für die jeweiligen Fachaufgaben zuständigen Dienststellen weiter beauftragt. Eine Zersplitterung von Zuständigkeiten ist nicht erkennbar.

11. Beabsichtigt der Senat eine Neuordnung bzw. Optimierung der Zuständigkeiten?

Eine Neuordnung und Optimierung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Stadtgemeinde Bremen ist mit der Zuordnung zu Verwaltern bereits erfolgt.



<p>Verwalter öffentlicher Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) Deichverband am linken Weserufer Stadtgrün Amt für Straßen und Verkehr (ASV) 		<p>Wegeverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> befestigter Weg (Beton-, Teerdecke) unbefestigter Weg (Schotter) Pfad Stegweg 		<p>Verwaltung öffentlicher Flächen im Park links der Weser</p>							
<p>Private Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> privat (Flächen ohne Farbschraffur innerhalb der Parkgrenzen) 		<p>Nachrichtliche Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Flurstück 31/0 Flurstücksnummer Park links der Weser Landesgrenze 		<p>Karte 1</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Verwaltung öffentlicher Flächen im Park links der Weser</td> </tr> <tr> <td style="font-size: small;">Stand: 09/2008</td> <td style="font-size: x-small;"> Bearbeitung / GIS: E. Vander Elst R. Misskamp </td> <td style="font-size: x-small;"> fachliche Bearbeitung: Hanseatische Naturentwicklung GmbH </td> </tr> </table>			Verwaltung öffentlicher Flächen im Park links der Weser		Stand: 09/2008	Bearbeitung / GIS: E. Vander Elst R. Misskamp	fachliche Bearbeitung: Hanseatische Naturentwicklung GmbH
	Verwaltung öffentlicher Flächen im Park links der Weser										
Stand: 09/2008	Bearbeitung / GIS: E. Vander Elst R. Misskamp	fachliche Bearbeitung: Hanseatische Naturentwicklung GmbH									



**Von der haneg verpachtete Flächen
im Park links der Weser**

Pächter

- Pächter 1 (23,7 ha)
- Pächter 2 (20,0 ha)
- Pächter 3 (8,3 ha)

Nachrichtliche Hinweise

- Kompensationsfläche
- Flurstücksnummer
- Park links der Weser
- Landesgrenze

Karte 2

Von der haneg verpachtete Flächen
im Park links der Weser

Stand: 08/2008	Bearbeitung / GIS: R. Misskampf	fachliche Bearbeitung: Hanseatische Naturentwicklung GmbH
----------------	------------------------------------	---

